

Verschiedenes

Zur Beachtung! Alle Zahlungen, die den Zentralverband betreffen, sind auf das Postscheckkonto in Leipzig Nr. 13953: Zentralverband der Deutschen Uhrmacher, Halle (Saale), zu leisten.

Alle Zahlungen, die die Uhrmacherkunst betreffen, also Bezug oder Anzeigen, sind auf das Postscheckkonto in Leipzig Nr. 103533, Die Uhrmacherkunst, Halle (Saale), einzuzahlen.

Zentralverband und Uhrmacherkunst haben also zwei verschiedene Postscheckkonten!

Was ein gerichtlicher Sachverständiger heute zu beanspruchen hat. Die Gebühren für Sachverständige sind jetzt neu geregelt (Reichs-Gesetzblatt, Seite 242/1922). Der Sachverständige erhält sowohl für die Wahrnehmung von Terminen als auch für die Vorbereitung und Ausarbeitung eines Gutachters eine Entschädigung bis zu 20 Mk. für jede angefangene Stunde. Ist die Leistung besonders schwierig, so darf der Betrag bis zu 30 Mk. für jede angefangene Stunde erhöht werden. Die Höhe der Vergütung wird unter Berücksichtigung der Erwerbsverhältnisse des Sachverständigen bemessen. Wenn für die vom Sachverständigen verlangte Leistung ein üblicher Preis besteht, so kann der Sachverständige diesen verlangen und außerdem bis zu 20 Mk. für jede angefangene Stunde für die Teilnahme an Terminen. Hat der Sachverständige aber nur in einem Termine aufzutreten (also keine andere Leistung zu vollbringen), so hat er nur Anspruch auf die Entschädigung bis zu 20 Mk., in schwierigen Fällen bis zu 30 Mk. — Wenn in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten die Parteien dem Sachverständigen eine höhere Entschädigung zubilligen, so müssen sie einen ausreichenden Betrag bei der Staatskasse hinterlegen. Die Entschädigung erhält der Sachverständige für die ganze Zeit, während der er durch seine Inanspruchnahme von seiner gewöhnlichen Beschäftigung abgehalten wird, also z. B. auch für die auf den Weg, die Fahrt, das Warten verwendete Zeit.

Umsatzsteuer beim Handel mit Reichsgoldmünzen. Nach einem Gutachten des Reichsfinanzhofes, 5. Senat, vom 31. Januar 1922 — VD I/21 — ist die Rechtslage folgende: Anzuwenden ist § 2, Ziffer 3, des Umsatzsteuergesetzes. Danach ist gewöhnliche Umsatzsteuer zu zahlen, wenn Reichsgoldmünzen innerhalb eines gewerblichen Betriebes außerhalb des Kleinhandels im Sinne des § 22 des Gesetzes ihres Gebrauchswertes wegen oder als Antiquität und in der Regel zu einem ihren Gold- oder Silberwert übersteigenden Wert umgesetzt werden. Wo Reichsgoldmünzen des Goldgehalts wegen umgesetzt werden, ist der Umsatz entweder luxussteuerpflichtig oder ganz luxussteuerfrei. Luxussteuerpflichtig ist der Umsatz zwischen Privatleuten. Ganz steuerfrei ist der Umsatz, wenn er außerhalb des Kleinhandels erfolgt, also wenn die Münzen zur gewerblichen Weiterveräußerung erworben werden und wenn außerdem der Käufer eine Weiterveräußerungsbescheinigung besitzt und diese vorlegt.

Fachschul- und Zeichen-Unterricht in Zwickau. Die Uhrmacher-Zwangsinnung für Zwickau und Umgebung hat in ihrer letzten ordentlichen Quartalsversammlung die Errichtung eines Fachschul- und Zeichenunterrichtes beschlossen. Derselbe soll wöchentlich einmal abends von 6 bis 8 Uhr stattfinden und wird der Gewerbeschule Zwickau angeschlossen. Es ist von Ostern 1922 allen Uhrmacherlehrlingen, welche zum Innungsbezirk gehören, zur Pflicht gemacht, diesen Unterricht zu besuchen, freiwillig können die Lehrlinge und Gehilfen aus den umliegenden Ortschaften daran teilnehmen. Als Fachlehrer ist Herr Kollege Bruno Ehrler in Zwickau gewonnen worden der auch Anmeldungen entgegennimmt, sowie Auskünfte erteilt.

Einbruchdiebstahl. Am 8. April wurde in das Geschäft des Herrn Kollegen Oswin Brenner in Leipzig-Schönefeld ein frecher Schaufenster-Einbruch verübt. Die Diebe haben in den mit Schraube und elektrischer Klingel versehenen Holzrolläden ein etwa 15×20 cm großes Loch vermutlich mit einem Stemmeisen gemacht und dann die große Scheibe eingeschlagen und von den Auslagen Uhren und Goldwaren im Werte von über 6000 Mk. mitgenommen. Die Diebe hatten es offenbar auf die Double-Herrenuhren und Damen-Armbanduhren abgesehen, die sich aber in einem verschlossenen Geldschrank befanden. Von den Dieben fehlt jede Spur.

Berlin. Bei den Neuwahlen zur Handwerkskammer wurden Herr Goldschmiede-Obermeister Richard Giessel, Kurstraße 14, und als dessen Ersatzmann Herr Kollege Obermeister Bruno Gohlke, Gneisenastraße 4, gewählt.

Bochum. Herr Kollege Fritz Le Claire, Obermeister der Innung Bochum, konnte zum Osterfeste sein fünfzigjähriges Uhrmacherjubiläum und gleichzeitig seinen vierzigsten Hochzeitstag feiern.

Dresden. Die Gesellschaft für Optik und Feinmechanik, Gustav Heyde, feierte am 10. April ihr fünfzigjähriges Bestehen.

Die Heydeschen Instrumente sind in aller Welt bekannt. Das Lebenswerk erkannte auch die Wissenschaft an, indem die Technische Hochschule in Dresden Herr Gustav Heyde an seinem Ehrentage den Titel eines Dr.-Ing. ehrenhalber verlieh.

Dortmund. Am 16. April begeht unser Ehrenvorsitzender, Herr Kollege Brefeld sen., das vierzigjährige Geschäftsjubiläum in körperliche und geistiger Frische. Dem Jubilar, der dreiundfünfzig Jahre bis auf den heutigen Tag noch am Werkstisch tätig ist und der der Innung als Vorsitzender der Prüfungskommission für Lehrlinge wertvolle Dienste geleistet hat und noch leistet, herzlichste Glückwünsche und einen noch langen und gesegneten Lebensabend.

Dortmunder Uhrmacher- und Goldschmiede-Zwangsinnung.
Otto Trawny, Obermeister.

Pritzwalk. Herr Kollege Daniel Heinlein wurde zum Mitglied der Berliner Handwerkskammer gewählt.

Wehr (Baden). Herr Kollege Fr. Trefzger ist im Alter von achtundsechzig Jahren verstorben.

Vom Büchertisch

Handbuch der deutschen Ausfuhrabgaben - Kontrolle. Band I: Metallindustrie. Preis 50 Mk. Verlag von M. Ziemsen, Wittenberg, Bez. Halle.

Die amtlichen Bestimmungen über die Handhabung des deutschen Handelsverkehrs mit dem Auslande haben seit Ausbruch des Krieges und auch nach seiner Beendigung häufiger — und auch jetzt wieder zum 1. November 1921 — einschneidende Änderungen erfahren, die bald im Reichsanzeiger, bald im Reichsgesetzblatt, bald in Verfügungen des Reichskommissars für Aus- und Einfuhrbewilligung an die Außenhandelsstellen bekanntgemacht worden sind. Kurz, die einschlägigen Gesetzes- und Verwaltungsvorschriften findet man allenthalben zerstreut, so daß es unseren Handelskreisen nicht gerade leicht gemacht ist, sich auf diesem wichtigen Gebiete unserer Handels- und Abgabengesetzgebung auf dem laufenden zu erhalten.

In dem Bande sind für uns besonders wichtig behandelt die Ausfuhr von Uhren, Schmuckwaren und Edelmetallen. Für jeden Exporteur ist das Buch unentbehrlich.

— g.

Patentschau

Mitgeteilt vom Patentbureau Koch in Stuttgart, Kronenstraße 24, das den Beziehern der „Uhrmacherkunst“ gern weitere Auskunft erteilt

Patenterteilungen

Kl. 43 a, 353387. International Time Recording Company, New York. Elektrische Tabellier- und Sortiermaschine. 10. Juli 1920.

Gebrauchsmuster - Erteilungen

- Kl. 43 a, 809563. Bruno Baer, Berlin, Kurfürstendamm 33. Einrichtung zur jederzeitigen Kontrolle des Warenverkaufes und -bestandes, insbesondere für Detailgeschäfte. 6. November 1920.
Kl. 43 a, 810625. Hermann Wronker, Frankfurt (Main), Hohenzollernplatz 76. Lohntüte od. dgl. mit Quittung. 4. März 1922.
Kl. 83 a, 810097. Fabriques des Montres Zenith, Le Locle (Schweiz). Uhrwerk. 7. Juli 1921.
Kl. 83 a, 810471. Carl Langbein, Cursdorf (Thüringen). Sanduhr. 6. März 1922.
Kl. 83 a, 810521. Constantin Moser, Hamburg, Elise-Avedieck-Straße 19. Sonnenuhr. 22. Februar 1922.

Frage- und Antwortkasten

Fragen

7291. Wer übernimmt die Reparatur eines Eingriffzirkels, bei dem die Spitzen ersetzt werden müssen? F. S. in T.
Glasglocken: Eine ovale Glasglocke, mindestens 35 cm hoch, Durchmesser 29,8 und 12 cm, sucht Ph. Wilde in Beeskow.

Fortsetzung auf Seite 168